

# Sondernewsletter (9) der Fachstelle Unterstützungsangebote zur Corona-Krise

## Aktuelles

- Aufgrund des Lockdowns in Baden-Württemberg zum 16. Dezember 2020, hat die Landesregierung die [Corona-Verordnung](#) mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 erneut geändert. Unter diesem [Link](#) finden Sie Antworten auf zahlreiche Fragen zu den Regelungen.

Die Unterstützungsangebote sind mit der neuen Corona-Verordnung nicht untersagt. Weiterhin gilt die [CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#). Die Unterstützungsangebote können unter den darin beschriebenen Rahmenbedingungen, u.a. Einhaltung eines Gesundheitskonzepts mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen, im geschützten Regelbetrieb weitergeführt werden.

- Mit dem [Sondernewsletter 8 zur Corona-Krise](#) berichteten wir über die [Coronavirus-Testverordnung \(TestV\)](#) und die *Möglichkeit* der PoC-Antigen-Testung für Träger von Unterstützungsangeboten. Diese wurde zum 2. Dezember 2020 geändert. Im Zuge dessen hat das Ministerium für Soziales und Integration (MSI) den [Handlungsleitfaden](#) aktualisiert (Version 3.0). Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der [Internetseite](#) des MSI.

Mit der Antragstellung an das MSI wird noch keine Bestellung von Tests ausgelöst. Die Bestellungen von Tests ist durch den Träger/die Einrichtung eigenverantwortlich nach Erhalt der automatischen Genehmigung des Antrags vorzunehmen.

Der **GKV-Spitzenverband** hat aufgrund der neuen TestV die [Kostenerstattungs-Festlegungen TestV](#) überarbeitet sowie ein neues [Formular zur Geltendmachung](#) der anfallenden außerordentlichen Aufwendungen nach § 7 Abs. 2 TestV zur Verfügung gestellt.



- Seit dem 15. Dezember 2020 können sich über 60-Jährige sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen oder Risikofaktoren drei kostenlose FFP2-Schutzmasken in der Apotheke abholen. Der anspruchsberechtigte Personenkreis wird in der [Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung](#) unter § 1 Abs. 2 SchutzmV aufgeführt.
- Am 16. Dezember 2020 hat der Bundestag das [Jahressteuergesetz 2020](#) beschlossen. Im Rahmen des Gesetzes wurden auch steuerliche Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht beschlossen, darunter die Erhöhung der Übungsleiterpauschale auf 3.000 € und der Ehrenamtspauschale auf 840 € zum 1. Januar 2021.

Zum Ende dieses turbulenten und besonderen Jahres wünschen wir Ihnen besinnliche und frohe Festtage!

Gerne möchten wir uns an dieser Stelle auch bei Ihnen für die vielen Kontakte und die gute Zusammenarbeit bedanken!



Ihr Team der Fachstelle Unterstützungsangebote



### Fachstelle Unterstützungsangebote

0711 24 84 96-73  
Pflegebedürftige allgemein  
0711 24 84 96-62 oder -69  
Schwerpunkt Demenz

KONTAKT